



CDU-CSU Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die Mitglieder
der CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag

per E-Mail

Berlin, 27. März 2026

Echte Reform der privaten Altersvorsorge - Mehr Rendite für Bürgerinnen und Bürger

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem Altersvorsorgereformgesetz schaffen wir eine neue Grundlage für die private Altersvorsorge. Die **drei Säulen der Altersvorsorge** stehen vor großen Herausforderungen. Die umlagefinanzierte Rente bleibt weiterhin eine verlässliche Grundlage. Die Sicherung des Lebensstandards im Alter gelingt langfristig aber nur durch das Zusammenspiel mehrerer Säulen. Die betriebliche Altersvorsorge erreicht noch zu selten alle Menschen, und zu oft diejenigen nicht, die auf sie besonders angewiesen sind. Die Riester-Rente war demgegenüber bisher zu teuer, zu kompliziert und zu wenig renditestark.

Die Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge mit einem **klaren Fokus auf den Kapitalmarkt** war lange in der Planung. Nun sind wir zügig in die Umsetzung gegangen und haben gemeinsam mit unserem Koalitionspartner die Voraussetzungen geschaffen, dass die **Bürgerinnen und Bürger an den Chancen des Kapitalmarktes teilhaben** können, um für ihr Alter privat vorzusorgen. Dabei beziehen wir fortan **erstmalig auch die Selbständigen** ein. Mit attraktiven staatlichen Förderungen sorgen wir zudem dafür, dass die Macht des Zinsseszinses noch stärker zum Tragen und damit der Breite der Gesellschaft zugutekommt.

Kurzum: **Mit dieser Reform machen wir Sparer zu Investoren.**

Mit Inkrafttreten der Reform zum 1. Januar 2027 **wird die private Altersvorsorge kostengünstiger, renditestärker und transparenter.** Das Gesetz enthält eine große Zahl an

Dr. Mathias Middelberg MdB • Stellvertretender Vorsitzender Haushalt, Finanzen und Kommunalpolitik
mathias.middelberg@bundestag.de • T 030.227-71382
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin • www.cducsu.de

Fritz Güntzler MdB • Finanzpolitischer Sprecher
fritz.guentzler@bundestag.de • T 030.227-72909
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin • www.cducsu.de

Dr. Carsten Brodesser MdB
carsten.brodesser@bundestag.de • T 030.227-71401
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin • www.cducsu.de

Verbesserungen für Bürgerinnen und Bürger mit kleinen und mittleren Einkommen, Familien und Selbständige.

Einige ausgewählte Maßnahmen sind:

- **Erstmalige Aufnahme der Selbständigen** in den Kreis der Förderberechtigten: Damit erkennen wir gleichermaßen den immens wichtigen Beitrag an, den diese Menschen jeden Tag für unsere Wirtschaft und Gesellschaft leisten, wie auch die Realität, dass Selbständige besonders häufig von prekären Lebensverhältnissen im Alter betroffen sind.
- Einführung eines neuen, **renditeorientierten Altersvorsorgedepots** ohne Garantien und mit **großer Produktauswahl**: zulässig sind viele Fonds, darunter ETFs, aber auch sogenannte ELTIFs sowie zudem in Euro begebene Staatsanleihen.
- Das Altersvorsorgedepot wird es auch als **Standarddepot mit Deckelung der Effektivkosten auf maximal 1,0 Prozent** pro Jahr geben. Das Standarddepot soll lediglich zwei sehr einfache Fonds besparen. Das könnten typischerweise je ein Aktien- und ein Rentenfonds sein. Es wird zukünftig auch von einem öffentlichen Träger angeboten werden können, was gerade für diejenigen die Einstiegshürde senken wird, die bisher noch nicht am Kapitalmarkt aktiv sind.
- Daneben können weiterhin **Garantieprodukte** angeboten werden: Je nach Wahl müssen zu Beginn der Auszahlungsphase **80 Prozent oder 100 Prozent der eingezahlten Beiträge** verfügbar sein.
- In der Auszahlungsphase verzichten wir zukünftig auf einen Zwang zur Verrentung, der zwar Sicherheit bietet, aber oft zu enttäuschenden Renten führt. Stattdessen sind fortan **zwei Modelle** möglich: Eine **lebenslange Leibrente**, wie sie bei der bisherigen Riester-Rente Standard war, oder ein **Auszahlungsplan, der mindestens bis zum 85. Lebensjahr reicht**, aber keine Teilverrentungs- oder Restverrentungspflicht vorsieht. Dazu wird die Altersgrenze für den Beginn der Auszahlungen auf 65 Jahre angehoben.
- Wir ersetzen die komplizierte Fördersystematik des alten Riester-Systems, die die Berechnung eines einkommensabhängigen Mindesteigenbeitrags für die volle Förderung vorsah, mit einer **simplen, beitragsproportionalen Förderung**. Das bedeutet:
 - Gewährung einer staatlichen **Grundzulage von 50 Cent für jeden gesparten Euro** (bis 360 Euro im Jahr) **und 25 Cent** (von 361 Euro bis 1800 Euro im Jahr).

- **Kinderzuschlag von 300 Euro pro Kind pro Jahr**, der bereits ab einem eigenen Sparbeitrag von 25 Euro im Monat erreicht wird: **Dabei gibt der Staat zu jedem Euro Eigensparleistung bis 25 Euro monatlich pro Kind einen weiteren Euro dazu.**
- Wie bisher: **Berufseinsteigerbonus** von einmalig **200 Euro**.
- Mit der Einführung eines **von einem öffentlichen Träger angebotenen Standarddepots** legen wir bereits heute einen **Grundstein für die Frühstart-Rente**, die wir noch dieses Jahr beschließen werden. Dieses Standarddepot kann es zudem gerade denjenigen Menschen ermöglichen, an den Chancen des Kapitalmarktes teilzuhaben, die dort bisher nicht aktiv sind.

Damit hat die unionsgeführte Bundesregierung ein weiteres rentenpolitisches Versprechen eingelöst. Wir begegnen so gezielt und effektiv der Sorge vieler Bürgerinnen und Bürger, die sich fragen, ob sie ihren Lebensstandard im Alter halten können.

Weitere rentenpolitische Vorschläge werden im Sommer nach Abschluss der Alterssicherungskommission folgen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Mathias Middelberg MdB



Fritz Güntzler MdB



Dr. Carsten Brodesser MdB

Informationspapier der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD Reform der privaten Altersvorsorge

Die Bundesregierung hat einen sehr gelungenen Gesetzesentwurf zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge vorgelegt. Ein mutiger Schritt für eine echte Reform der Riester-Rente, der breite Anerkennung in weiten Teilen der Öffentlichkeit erfährt. Der Entwurf sieht die Einführung eines Altersvorsorgedepots ohne Garantievorgaben vor, sodass die Bürgerinnen und Bürger mehr Wahlfreiheit und zusätzliche Renditemöglichkeiten haben. Durch die Einführung eines Standarddepots soll es außerdem ein einfaches Produkt geben, das den Einstieg in die private Altersvorsorge erleichtert. Geringe Kosten und breit gestreute Investitionen bieten den Bürgerinnen und Bürgern die Chance auf Teilhabe am Kapitalmarkt bei vertretbarem Risiko. Die staatlichen Zuschüsse machen die private Altersvorsorge für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen sowie für Familien mit Kindern besonders attraktiv. Im parlamentarischen Verfahren ist es uns als Bundestagsfraktionen CDU/CSU und SPD gelungen, den Entwurf nochmals entscheidend im Sinne der Sparerinnen und Sparer weiterzuentwickeln.

Die Einigungen des parlamentarischen Verfahrens auf einen Blick

- **Aufnahme der Selbstständigen** in den Kreis der förderfähigen Erwerbstätigen;
- Einführung eines **von einem öffentlichen Träger angebotenen Standarddepots**;
- Begrenzung der Kosten aller Standarddepots auf maximal 1% der **Effektivkosten**;
- Anhebung der **Grundzulage** auf 50 Cent (bis 360 Euro im Jahr) und 25 Cent (von 360 Euro bis 1800 Euro im Jahr) unmittelbar zum Start der reformierten Riester-Rente 2027;
- **Kinderzuschlag** von 300 Euro im Jahr, der bereits ab einem Sparbeitrag von 25 Euro im Monat erreicht werden kann: Damit gibt der Staat zu jedem Euro Eigensparleistung bis 25 Euro monatlich pro Kind einen weiteren Euro dazu.

Aufnahme der Selbstständigen

Bisher hatten vor allem abhängig Beschäftigte die Möglichkeit „zu riestern“. Wir sind überzeugt von der Attraktivität der reformierten privaten Altersvorsorge und möchten auch alle Selbstständigen an ihren Chancen teilhaben lassen. Damit erkennen wir gleichermaßen den immens wichtigen Beitrag an, den diese Menschen jeden Tag für unsere Wirtschaft und Gesellschaft leisten, wie auch die Realität, dass Selbstständige besonders häufig von prekären Lebensverhältnissen im Alter betroffen sind.

Einführung eines von einem öffentlichen Träger angebotenen Standarddepots

Wir ermöglichen durch das Gesetz einem öffentlichen Träger, ein Standarddepot anzubieten. Dieses muss den gleichen Kriterien entsprechen, wie die privat angebotenen Standardprodukte. Wir gehen von einem transparenten, kostengünstigen Produkt aus, das es insbesondere den Menschen, die bisher nicht am Kapitalmarkt aktiv sind, ermöglichen wird, daran teilzuhaben. Wir wollen damit außerdem einen nahtlosen Übergang zwischen der Frühstartrente, die noch in diesem Jahr entwickelt und abgeschlossen werden soll, und der privaten Altersvorsorge ermöglichen.

Informationspapier der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD Reform der privaten Altersvorsorge

Begrenzung der Effektivkosten

Um den Bürgerinnen und Bürgern Sicherheit und hohe Renditen zu ermöglichen, begrenzen wir die Effektivkosten aller Standardprodukte auf maximal 1% der Effektivkosten. Das liegt oftmals deutlich unter den Kosten, die bei Riester-Produkten in der Vergangenheit entstanden sind. Gleichzeitig erlaubt die Beschränkung des „Kostendeckels“ auf das Standarddepot den Banken und Versicherern weiterhin, auch in der Fläche in Deutschland Beratung vor Ort anzubieten und somit allen, auch nicht digitalen Kundinnen und Kunden, Zugang zu einem Altersvorsorgedepot zu ermöglichen.

Anhebung der Grundzulage

Wir heben die Grundzulage von 30 Cent für jeden angesparten Euro auf 50 Cent an. Das heißt, dass die Sparerinnen und Sparer für jeden Euro, den sie sparen, 50 Cent vom Staat dazubekommen. Das gilt bis zu einer Grenze von 360 Euro im Jahr. Für jeden weiteren angesparten Euro gibt es 25 Cent vom Staat dazu. Dies gilt wiederum bis zu einem maximalen Sparbeitrag von 1800 Euro im Jahr.

Kinderzuschlag

Die maximale zusätzliche Förderung von 300 Euro pro Kind und Jahr für Eltern mit Kindern wird zukünftig bereits bei einem Sparbeitrag von 25 Euro erreicht (anstelle des bisher angedachten Sparbeitrags von 100 Euro pro Monat). Das bedeutet, dass der Staat bis 25 Euro pro Monat für jeden Euro Eigenbeitrag und für jedes Kind einen weiteren Euro hinzugibt.

Die parlamentarischen Verhandlungsergebnisse demonstrieren die Reformbereitschaft und -fähigkeit der Koalitionsfraktionen und leisten im Ergebnis einen entschiedenen Beitrag zur Reform aller drei Säulen und zur Alterssicherung der Menschen in Deutschland.

Die Reform wird außerdem dazu führen, dass alle Menschen, unabhängig vom Einkommen, perspektivisch an der – über einen langen Zeitraum betrachtet – immer positiven Entwicklung des Kapitalmarkts teilhaben können. Eine private Altersvorsorge lohnt sich bereits ab kleinen Sparbeiträgen und wird durch den Wegfall von teuren Garantieleistungen, die Streckung der Abschlusskosten über die gesamte Vertragslaufzeit und die Begrenzung der Effektivkosten im Standarddepot dazu führen, dass die Menschen im Alter eine spürbar höhere Rendite ihrer Beiträge erwartet. Diesen Effekt potenzieren wir durch die staatliche Förderung. Auch volkswirtschaftlich wird sich die Reform positiv auswirken: Wenn viele Sparerinnen und Sparer ihre Mittel in Depots bündeln, entsteht zusätzliches Kapital, das für Investitionen in Innovationen und damit für Wachstum und sichere Arbeitsplätze genutzt werden kann. Durch die erstmalige Aufnahme der Selbstständigen verstärken wir diesen Effekt noch. Damit stärken wir durch die Reform nicht nur jede und jeden Einzelnen, sondern auch den Wirtschaftsstandort Deutschland!

Wir schließen die Reform der privaten Altersvorsorge am 26. März 2026 mit der 2./3. Lesung im Bundestag ab. Ab dem 1. Januar 2027 stehen die neuen Altersvorsorgeprodukte und die neue staatliche Förderung den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.